

99102013002000, 99102013002000

Hundesteuer Festsetzung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664958/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013002000, 99102013002000
Leistungsbezeichnung I	Hundesteuer Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Haustier
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Sonstige Steuern (1060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Satzung https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/5e4afe35-0ce6-3dfd-bb2a-f00db128e3b0 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/5e4afe35-0ce6-3dfd-bb2a-f00db128e3b0
Teaser	
Volltext	Die Festsetzung der Hundesteuer erfolgt durch die zuständige Stelle.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	Nach der Anmeldung des Hundes werden Hundesteuermarken ausgegeben, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abzugeben sind. Die Hundesteuermarke muss mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die kommunalen Satzungen sehen regelmäßig Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände vor. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der jeweiligen kommunalen Hundesteuersatzung.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Hundesteuer wird durch die kommunale Satzung festgesetzt.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt.

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Hundesteuer Festsetzung, Dog tax assessment